

Absentismuskonzept der Hardautal-Schule Suderburg



**Am Alten Friedhof 2
29556 Suderburg
05826-880235**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Schulabsentismus – Begriffsklärung.....	3
3. Rechtliche Grundlagen	3
4. Prävention	4
5. Verantwortlichkeit für den Prozess / Dokumentation	4
6. Anlagen.....	5
Anlage 1: Ablaufplan	6
Anlage 2: Musteranschreiben Eltern Fehlzeiten	7
Anlage 3: Nachweis über Maßnahmen	8
Anlage 4: Gesprächsprotokollbögen	9
Anlage 5:.....	11

1. Vorwort

Auch an unserer Schule gibt es SchülerInnen, die regelmäßig, entschuldigt oder unentschuldigt, ihrer Schulpflicht nicht nachkommen. Um dem zu begegnen ist ein konsequentes und einheitliches Vorgehen unerlässlich.

Dies ist ein Handlungskonzept, das eine vom Kollegium gemeinsam getragene und transparente Vorgehensweise festlegt, die eine rechtliche Absicherung sowie eine Arbeitserleichterung für die KollegInnen bieten soll.

Weiterführende Literatur zum Thema Schulabsentismus und Prävention befindet sich im Büro der Schulsozialarbeit sowie in einem entsprechenden Dateienordner bei IServ. Beratung erhalten Lehrkräfte, sowie SchülerInnen und Eltern bei der Schulsozialpädagogin und der Beratungslehrkraft.

2. Schulabsentismus – Begriffsklärung

Schulabsentismus wird definiert als „die vom Kind ausgehende Weigerung, die Schule zu besuchen oder sein Unvermögen, den Schulalltag durchzustehen.“¹ Sie kommt in verschiedenen Ausprägungen vor und umfasst die Phänomene „Schulschwänzen“, „Schulangst und „Schulphobie“ (Begriffsdefinitionen im Glossar).

Schulverweigerung entwickelt sich nicht von einem Tag auf den anderen. Frühe Anzeichen der Schulverweigerung sind:

- Verspätungen
- Frühzeitiges Verlassen des Unterrichtes
- Stören des Unterrichtes / Passivität im Unterricht / keine Mitarbeit
- Langes Fehlen bei relativ harmlosen Erkrankungen
- Fehlen wegen unspezifischer Krankheitssymptome (Bauchweh, Kopfschmerz, Übelkeit...)
- Fehlen kurz vor - oder nach dem Wochenende / den Ferien / bei Klassenarbeiten

3. Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich endet die Schulpflicht 12 Jahre nachdem sie beginnt.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die/ der Schulpflichtige zum Schulbesuch angemeldet wird und am Unterricht und den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich an die Schulordnung hält. Sie sind weiter verpflichtet, sie/ ihn für den Schulbesuch auszurüsten und den Anordnungen zur Schulgesundheitspflege Folge zu leisten. Sie haben die/ den SchülerIn zweckentsprechend auszustatten.²

¹ Kearny u. Silverman, 1996, zit. nach Warnke, Jan T. „Schulverweigerung“, Monatsschrift Kinderheilkunde 12/2004.

² §71 Abs. 1 NSchG

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpflicht verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € belegt werden. Bei Nichtzahlung kann das zuständige Gericht an Stelle der Geldbuße für Jugendliche die Ableistung in Sozialstunden oder Kurzarrest von bis zu einer Woche anordnen.³

4. Prävention

Die Sorgeberechtigten, aber auch die Schülerinnen und Schüler, werden zu Beginn jedes Schuljahres über ihre Rechte und Pflichten bezüglich der Fehlzeiten informiert:

- Schulpflicht
- Verhalten im Falle von Krankheit
- Entschuldigen von Fehlzeiten
- Konsequenzen bei unentschuldigtem Fehlen
- Konsequenzen bei häufigem Fehlen zu Klassenarbeiten

Jede Lehrkraft kontrolliert zu Beginn der Stunde die Anwesenheiten und vermerkt diese in Webuntis.

Weitere Informationen zum Thema Prävention finden sich im Glossar.

5. Verantwortlichkeit für den Prozess / Dokumentation

Die Verantwortlichkeit für den Prozess (siehe Ablaufplan/ Anlage 1) liegt bei den Klassenlehrern in Absprache mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeit.

Die Fachlehrer unterstützen den Prozess durch das Prüfen der Anwesenheit und informieren die Klassenlehrer bei häufigem Fehlen zu Klassenarbeiten.

Alle Dokumente werden in der Schülerakte im Sekretariat abgelegt.

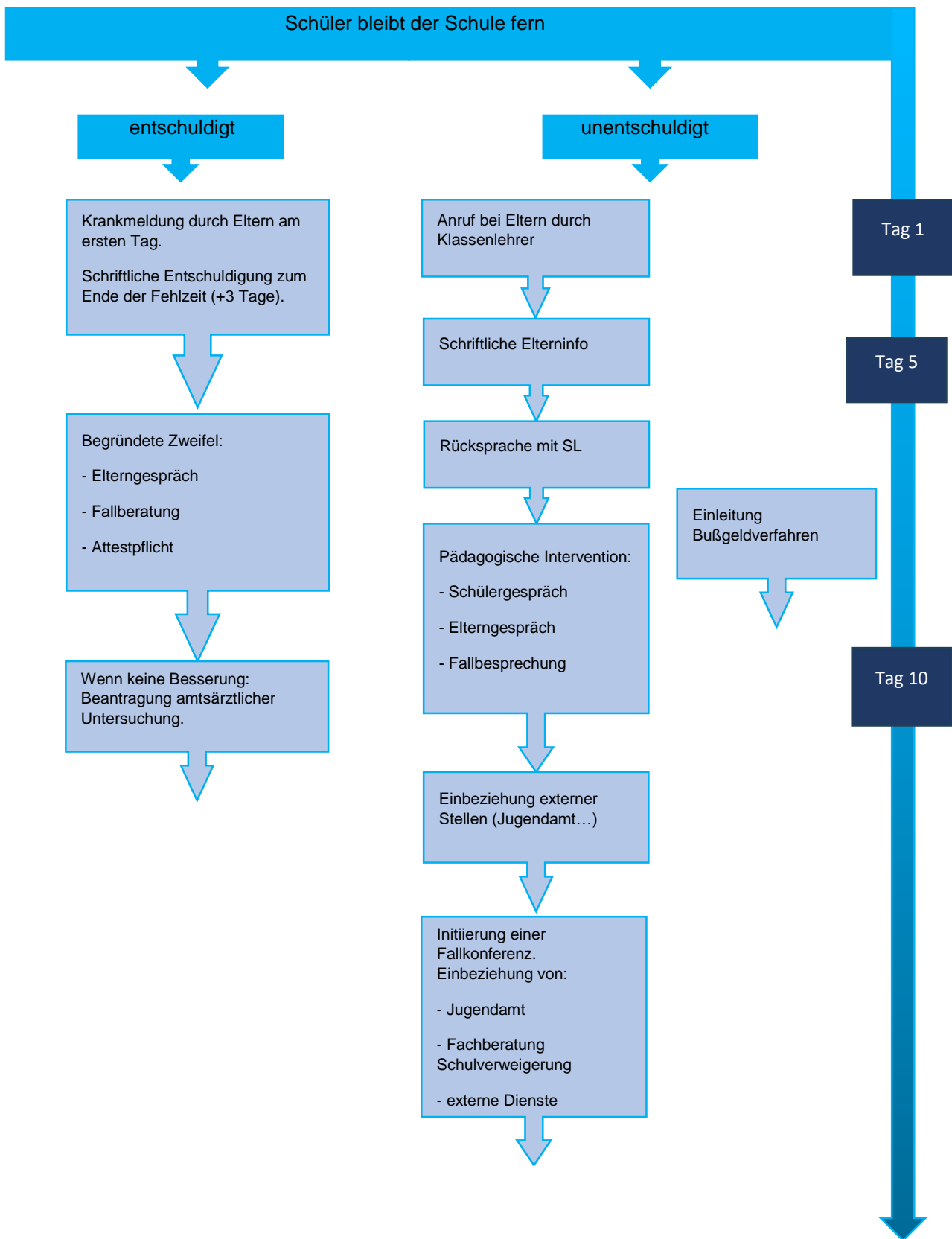
Das Konzept wird auf IServ hinterlegt.

³ §176 NSchG i.V. mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

6. Anlagen / Kopiervorlagen

- Ablaufplan
- Formulare (Attestpflicht, Verlaufsdokumentation, Elternaschreiben, Meldebögen)
- Gesprächsleitfäden
- Glossar

Anlage : Ablaufplan





Anlage: Musteranschreiben Eltern Fehlzeiten

Hardautal-Schule Suderburg

Oberschule mit Ganztagsangebot



Am Alten Friedhof 2

29556 Suderburg

Tel. 05826/7053

Fax 05826/7140



Initiative zur Berufs-
und Studienwahl



schulleitung@hardautalschule.de

Empfänger

Datum:

Vorlage von ärztlichen Bescheinigungen bei schulischen Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes _____

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____,

hiermit veranlasse ich mit Bezugnahme auf die ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht (§§ 63 des NSchG), dass Ihre Tochter / Ihr Sohn _____ fortan schulische Fehlzeiten ausschließlich durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigen lassen kann. Ich weise darauf hin, dass schulische Fehlzeiten bei Nichtvorlage einer ärztlichen Bescheinigung als unentschuldigt gelten und schulische Leistungen in diesem Zusammenhang als nicht erbracht. Zudem behalten wir uns vor, weiterhin nicht entschuldigte Fehlzeiten aus Fürsorgepflicht dem Jugendamt des Landkreises Uelzen anzuzeigen.

Die Dauer dieser Nachweiserbringungspflicht gilt zunächst bis zum _____.

Begründung:

Mit Verweis auf die Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht; hier §§ 63 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) 3.3 (1) „sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen“.

Ihre Tochter / Ihr Sohn ist seit Beginn des Schuljahres dem Unterricht oftmals zunächst ohne weitere Begründung ferngeblieben. In telefonischen Gesprächen mit der Klassenlehrkraft, Frau / Herrn _____, wurden Sie wiederholt auf die Bescheinigung durch ein ärztliches Attest hingewiesen, welches jedoch nach wie vor nicht für sämtliche Fehlzeiten vorliegt.

Schulische Verpflichtungen blieben somit nach unserem Kenntnisstand in den letzten Wochen vollständig vernachlässigt. Wir verbleiben somit in großer Sorge, dass das Fernbleiben Ihrer Tochter / Ihres Sohnes deren / seine schulische Entwicklung stark beeinträchtigt, zumal die Situation im vergangenen Schuljahr, welches wiederholt werden musste, ähnlich begann.

Für Rückfragen stehen die Klassenlehrkraft, Frau / Herr _____, und auch ich Ihnen gerne, auch zu einem persönlichen Gespräch, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kück, Oberschulrektorin



Anlage: Nachweis über Maßnahmen / Dokumentation

Hardautal-Schule Suderburg

Oberschule mit Ganztagsangebot

KLISCHEE FREI

Initiative zur Berufs-
und Studienwahl



Am Alten Friedhof 2

29556 Suderburg

Tel. 05826/7053

Fax 05826/7140

schulleitung@hardautalschule.de

Verlaufsdokumentation

Name	Klasse	Klassenlehrkraft
Adresse	Telefon	Mail

Beratungskontakte

Nr.	Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarung	Kontaktart	Teilnehmende



Initiative zur Berufs-
und Studienwahl



Am Alten Friedhof 2

29556 Suderburg

Tel. 05826/7053

Fax 05826/7140

schulleitung@hardautalschule.de

Nachweis über Maßnahmen zur Begegnung von Schulpflichtverletzungen

(gemäß niedersächsisches Schulverwaltungsblatt Nr. 11, 1998, Seite 367) .

Name der Schule: _____

Bezeichnung der Klasse: _____

Name des Klassenlehrers: _____

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Anschrift des Schülers / der Schülerin: _____

Geb.-Datum: _____

Geburtsort: _____

Beginn der Schulpflicht: _____

Ende der Schulpflicht: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Fachlehrer/in informiert Klassenlehrer/in am _____

Eintrag ins Klassenbuch am _____

Gespräche (gegebenenfalls auch telefonisch) mit Erziehungsberechtigten
am _____

1. Fehlzeiten: (unentschuldigte und entschuldigte):

2. Schulinterne Maßnahmen:

- Gespräch am _____ mit der Schülerin / dem Schüler
- Gespräch am _____ mit den Erziehungsberechtigten
- Gespräch am _____ mit der Schulleitung
- Empfehlung zum Gespräch mit Sozialpädagogin am _____
- Empfehlung zum Gespräch mit Beratungslehrerin am _____
- Einschalten des mobilen Dienstes (BUSse) am _____
- Die Schülerin/ der Schüler nimmt das Gesprächsangebot an / nicht an.
- Die Erziehungsberechtigten nehmen das Gesprächsangebot an / nicht an.
- Trotz pädagogischer Bemühungen wird das Fehlverhalten fortgesetzt.
- Es liegt Vorsatz bzw. Fahrlässigkeit vor.

3. Nach Einschätzung von Schulleitung und Lehrkräften trifft die Verantwortung für die unentschuldigtem Schulversäumnisse:

- der Schüler/ die Schülerin
- die Erziehungsberechtigten (§71 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz)
- der Auszubildende/ die Auszubildende (§71 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz)

4. Informationen an

- Jugendamt Landkreis Uelzen (Bußgeldbescheid)

_____, den _____

Klassenlehrkraft: _____

Beratungslehrkraft: _____

Sozialpädagogin/e: _____

Schulleitung: _____



Anlage : Elterngespräche – Alternativen zur Auswahl (Abstufung)
-bitte Einladungen sowie Gesprächsprotokolle in die Akte heften-



Hardautal-Schule Suderburg

Oberschule mit Ganztagsangebot

Am Alten Friedhof 2

29556 Suderburg

Tel. 05826/7053

Fax 05826/7140



Initiative zur Berufs-
und Studienwahl



schulleitung@hardautalschule.de

Empfänger

Datum: _____

Schulversäumnisse Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes _____, Klasse _____

Sehr geehrte Frau _____,

sehr geehrter Herr _____,

uns ist aufgefallen, dass Ihre Tochter/Sohn weiterhin unentschuldigte Fehlzeiten hat.

Bisherige Fehlzeiten:

Wir möchten Sie amum....Uhr zu einem Gespräch in die Schule einladen, um Gründe dieses vermehrten Fehlens zu besprechen und zu beraten, wie wir Sie oder Ihr Kind in Zukunft unterstützen können, damit keine weiteren Fehlzeiten entstehen. Sollte dieser Termin ungünstig für Sie sein, bitten wir um telefonische Absprache eines neuen Termins.

Wenn Sie im Voraus sich über Schulabsentismus beraten oder Unterstützung möchten, haben Sie die Möglichkeit, Kontakt zur Koordinierungsstelle für Schulabsentismus (04431/85540) aufzunehmen.

Es geht um die Zukunftschancen Ihres Kindes und das Einhalten von Pflichten und Regeln, und dabei wollen wir erzieherisch vertrauensvoll mit Ihnen zusammenarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrer*in

Schulleitung

Anlage : Elterngespräche – Alternativen zur Auswahl (Abstufung)
-bitte Einladungen sowie Gesprächsprotokolle in die Akte heften-



Hardautal-Schule Suderburg

Oberschule mit Ganztagsangebot

KLISCHEE FREI

Initiative zur Berufs-
und Studienwahl



Am Alten Friedhof 2

29556 Suderburg

Tel. 05826/7053

Fax 05826/7140

schulleitung@hardautalschule.de

Empfänger

Datum: _____

Fortgesetzte Schulversäumnisse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes _____

Sehr geehrte Frau _____,

sehr geehrter Herr _____,

leider hat Ihre Tochter / Ihr Sohn trotz unserer Ermahnungen und ergriffenen Maßnahmen weiterhin in der Schule gefehlt.

Weitere Fehlzeiten:

:

Nachvollziehbare Begründungen liegen uns nicht vor. Um Nachteilen bezüglich der Schullaufbahn vorzubeugen und die Pflichten deutlich zu machen, bitten wir Sie nunmehr zusammen mit Ihrem Kind zu einem Gespräch in die Schule.

Unser Terminvorschlag: _____

Sollten Sie zu dieser Zeit unmöglich kommen können, rufen Sie uns bitte umgehend an und vereinbaren einen neuen Termin. Sie können gerne eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.

Bei diesem Gespräch möchten wir mit Ihnen die Ursachen für das Fernbleiben Ihres Kindes ergründen, Regeln vereinbaren und nach Hilfsmöglichkeiten suchen, sowie die unabdingbaren Folgen bei Fortsetzung des Fehlverhaltens aufzeigen. Wir halten es für sinnvoll die Koordinierungsstelle für Schulabsentismus zu informieren und Sie zu dem Gespräch ebenfalls einzuladen.

Bitte nehmen Sie den Gesprächstermin unbedingt wahr. Wie Sie sicher wissen, besteht für Ihr Kind Schulpflicht und für Sie die Verantwortung, im Rahmen Ihrer elterlichen Sorge auf einen regelmäßigen Schulbesuch zu achten.

Zudem erwarten wir für jede weitere Fehlzeit innerhalb von drei Tagen ab sofort

() die Vorlage einer ärztlichen Schulunfähigkeitsbescheinigung

() die Vorlage eines ärztlichen Attest ab dem 1. Erkrankungstag

Die evtl. anfallenden Kosten hierfür sind durch Sie zu tragen.

Bei Fortsetzung unentschuldigter Schulversäumnisse kündigen wir hiermit eine Ordnungswidrigkeitenanzeige mit Bußgeld beim Landkreis Oldenburg, Schulamt, gegen Sie und/oder gegen Ihr Kind an (bei über 14-jährigen), welches möglicherweise in eine Arbeitsleistung oder auch Jugendarrest enden kann. Automatisch wird dabei auch das Jugendamt informiert.

Es sollte als auch in Ihrem Interesse sein, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn zukünftig die Schule besucht.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrer*in

Schulleitung



Anlage : Elterngespräche – Alternativen zur Auswahl (Abstufung)
-bitte Einladungen sowie Gesprächsprotokolle in die Akte heften-

Hardautal-Schule Suderburg

Oberschule mit Ganztagsangebot



Initiative zur Berufs-
und Studienwahl



Am Alten Friedhof 2

29556 Suderburg

Tel. 05826/7053

Fax 05826/7140

schulleitung@hardautalschule.de

Empfänger

Datum: _____

Hartnäckiges Schulschwänzen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes _____, Klasse: _____

Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten-Verfahrens

Sehr geehrte Frau _____,

sehr geehrter Herr _____,

obwohl wir ein Gespräch mit Ihnen geführt und klare Vereinbarungen getroffen haben, waren unsere Bemühungen leider erfolglos.

Erneute Fehlzeiten (_____)
_____)

machen es nunmehr notwendig, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren in Gang zu setzen. Dabei wird nach Anhörung von der Bußgeldstelle des Landkreises Oldenburg ein Bußgeld verhängt. Wird dies nicht bezahlt, geht der Vorgang an das Jugendgericht, das nach Anhörung eine Arbeitsleistung festlegen kann. Außerdem wird in jedem Fall der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Allgemeine Erziehungshilfe (Jugendamt) informiert.

Bitte machen Sie Ihrer Tochter/Ihrem Sohn klar: Wir befinden uns jetzt in einem Rechtsverfahren, auf das die Schule keinen Einfluss mehr hat und in dem bei Nichtbefolgung unweigerlich weitere Maßnahmen bis hin zum Arrest verhängt werden können.

Nur eine sofortige Befolgung der Schulpflicht wird diesen von allen sicher nicht gewollten „Teufelskreis“ beenden. – Nach Zeugniserlass kann zudem unentschuldigtes Fehlen als Leistungsverweigerung gewertet werden und somit „ungenügende“ Noten nach sich ziehen. Dies würde die Chance auf einen guten Schulabschluss mindern oder unmöglich machen und damit Zukunftschancen verbauen.

Es tut uns sehr leid, dass wir Ihnen dies mitteilen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Klassenlehrer*in



Anlage : Elterngespräche – Alternativen zur Auswahl (Abstufung)
-bitte Einladungen sowie Gesprächsprotokolle in die Akte heften-

Hardautal-Schule Suderburg

Oberschule mit Ganztagsangebot



Initiative zur Berufs-
und Studienwahl



Am Alten Friedhof 2

29556 Suderburg

Tel. 05826/7053

Fax 05826/7140

schulleitung@hardautalschule.de

Empfänger

Datum: _____

Entschuldigungen der Schulversäumnisse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes _____

Sehr geehrte Frau

sehr geehrter Herr

bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn haben Sie folgende Fehlzeiten
entschuldigt: _____

Wegen der Häufigkeit der entschuldigten Fehltage machen wir uns Sorgen über den Gesundheitszustand Ihrer Tochter/Ihres Sohnes. Wir bitten Sie daher Ihr Kind einem Arzt bzw. einer Ärztin vorzustellen und die gesundheitliche Beschulungsfähigkeit feststellen zu lassen. Künftig bitten wir Sie, für den Fall eines krankheitsbedingten Fehlens eine ärztliche Bescheinigung ab dem ersten Fehltag vorzulegen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Versäumnisse auch im Krankheitsfall nachgearbeitet müssen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung Klassenlehrer/in

Anlage : Meldung der Fehltage an den Landkreis

! NUR ZUR ANSICHT – ZU ERLEDIGEN VOM SEKRETARIAT !

Klassenlehrer liefert die Informationen (besonders die Fehltage) dem Sekretariat zu.

Landkreis Uelzen
Amt 40
Frau von Hörsten
Albrecht-Thaer-Str. 101
29525 Uelzen

Suderburg,

Schulpflichtverletzung – Anzeige

Nach § 176 NSchG zeige ich folgende Schulpflichtverletzung an und beantrage, die Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Familienname, Vorname XX	Geschlecht: <input type="checkbox"/> w <input checked="" type="checkbox"/> m
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort XX	
Geburtsdatum, -ort: XX	
Familienname, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: XX	
Anschrift des/der Erziehungsberechtigten. XX	
Unentschuldigt versäumte Unterrichtstage: XX	
Name, Vorname der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers XX	
Schriftliche Mitteilungen XX	

Schulpflicht an der Oberschule bis